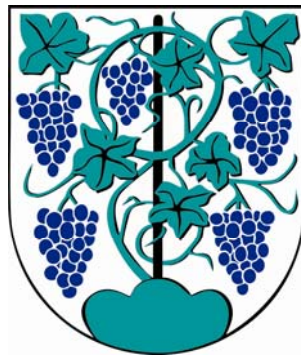


Gemeinde  
Gemrigheim



**Benutzungsordnung**

**der**

**Slipanlage**

## **§ 1 Nutzung der Anlage**

- (1) Die Anlage dient vorrangig dem Ein- und Ausbringen des Feuerwehrbootes der Gemeinde Gemmrigheim.
- (2) Darüber hinaus ist das Ein- und Ausbringen von privat genutzten Booten, für die die Anlage geeignet ist, gestattet, insofern eine Behinderung der Feuerwehr Gemmrigheim bei der Ein- und Ausbringung des Feuerwehrbootes ausgeschlossen ist.
- (3) Bei Feuerwehreinsätzen oder Notfällen ist die Anlage unverzüglich zu räumen.
- (4) Das Abstellen von Fahrzeugen, Bootsanhängern und Zubehör in der Anlage und deren Zufahrt ist untersagt.

## **§ 3 Haftung**

- (1) Die Nutzung erfolgt stets auf eigene Gefahr.
- (2) Eine Haftung der Gemeinde ist ausgeschlossen.
- (3) Für Schäden und Vorkommnisse, die zu Ersatzansprüchen Dritter und / oder der Gemeinde führen, haftet der Nutzer.
- (4) Für den Straßen- bzw. Wegbereich gilt die StVO.

## **§ 4 Kosten**

Die Nutzung der Anlage erfolgt unentgeltlich.

## **§ 5 Schlussvorschriften**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemmrigheim, den 16.07.2013

Monika Chef  
Bürgermeisterin